

Hygieneplan Corona



Gemeinde Aarbergen

**für die Nutzung der gemeindeeigenen
Mehrzweckeinrichtungen**

vom 29.06.2020

durch zugelassene Vereine

Inhalt

1. Unterweisung
2. Organisation der Nutzung
3. Persönliche Hygiene
4. Raumhygiene/Infektionsschutz Turnhalle, Geräteräume, Aufenthaltsräume und Flure
5. Hygiene im Sanitärbereich
6. Wegeführung
7. Meldepflicht
8. Allgemeines

Vorbemerkung

Dieser Hygieneplan gilt für alle von der Gemeinde Aarbergen zugelassenen Nutzern von Mehrzweckeinrichtungen der Gemeinde Aarbergen. Der Hygieneplan ist von allen Nutzern in den Mehrzweckeinrichtungen der Gemeinde Aarbergen zwingend einzuhalten. Der jeweilige Nutzer (bspw. Sportverein) zeichnet sich für die Einhaltung des Hygieneplans Corona der Gemeinde Aarbergen sowie die Durchführung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen verantwortlich. Sollten die Regelungen nicht eingehalten werden, muss der Trainingsbetrieb eingestellt werden und der Nutzer erhält ein Nutzungsverbot.

Ebenfalls sind die ausgehängten Hygieneregelungen in den Gebäuden zu beachten.

Auf Regressansprüche gegenüber der Gemeinde Aarbergen, für den Fall, dass sich eine Infektion in einer Mehrzweckeinrichtung nachweisen lässt, ist von den jeweiligen Nutzern zu verzichten.

1. Hygienekonzept

Die Aufstellung eines Hygienekonzepts, welches als Ergänzung zu dem Hygieneplan Corona Gemeinde Aarbergen gilt ist abhängig von der Nutzung der Mehrzweckeinrichtung. Der vom Nutzer zu erstellende ergänzende Hygieneplan hat die Vorgaben des jeweiligen Fachverbandes zu beachten.

Bei den Hygienekonzepten wird unterschieden in

1a) Aktivnutzung, insbesondere sportliche, gymnastische Aktivitäten (auch Musikproben), hierzu ist die Vorlage eines Hygienekonzeptes Voraussetzung,

1b) Nutzung, insbesondere sitzend, hierzu ist der bestehende Hygieneplan Corona der Gemeinde Aarbergen zu beachten, die Vorlage eines eigenen Hygienekonzeptes ist entbehrlich.

2. Unterweisung

Im Vorfeld der Nutzung ist es wichtig, dass alle Beteiligten die hohe Bedeutung der Prinzipien des Hygiene-Verhaltens verinnerlicht haben. Hierzu gehören insbesondere, dass Vereine und die verantwortlichen Vertreter der Nutzer die Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen den Nutzern, insbesondere Schülern und Schülerinnen, erläutern sowie die Händehygiene und Husten- und Nies-Etikette vermitteln.

Alle Nutzer der Mehrzweckeinrichtung sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen hat der Verantwortliche des Vereins die Übungsleiter/Übungsleiterinnen, Trainer/Trainerinnen, die Sportler und Sportlerinnen, Vereinsmitglieder sowie die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterweisen.

3. Organisation der Nutzung

Um den Begegnungsverkehr in und um das Gelände der Mehrzweckeinrichtung und damit Kontakte möglichst zu vermeiden, ist eine Überschneidung zwischen den verschiedenen Nutzungsgruppen grundsätzlich nicht gestattet. Bitte achten Sie darauf, dass die örtlichen Möglichkeiten der Einrichtung als Zugang und Ausgang genutzt werden. Die letzte Nutzungsgruppe jeden Tages hat darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen wieder richtig verschlossen sind.

Zuschauer sind nicht erlaubt.

Der Schulsportunterricht hat grundsätzlich Vorrang.

Die Nutzung der Umkleidekabinen, Waschräume und Duschen sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten sind grundsätzlich verboten. Lediglich die Nutzung der Toiletten mit den sich unmittelbar dort befindenden Waschbecken ist gestattet. Diese sind nach jeder Nutzung durch den jeweiligen Nutzer zu reinigen und zu desinfizieren.

3. Persönliche Hygiene

Das neuartige Corona Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die

Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Im Falle einer akuten Erkrankung innerhalb der Mehrzweckeinrichtung der Gemeinde Aarbergen soll, soweit vorhanden, ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich nach Hause bzw. zu einem Arzt geschickt werden. Bei Minderjährigen muss die Abholung durch die Erziehungsberechtigten erfolgen.
- Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Räume der Gemeinde Aarbergen, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske), vor und nach Benutzung von Sportgeräten.
- Die Händehygiene erfolgt durch
 - a) Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, falls nicht möglich,
 - b) Händedesinfektion: Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).

Seitens der Gemeinde Aarbergen werden alle Mehrzweckeinrichtungen mit Hygiedesinfektionsspendern, mindestens im Hauptein- und ausgangsbereich, ausgestattet.

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Das RKI empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen des verstärkten Begegnungsverkehrs, insbesondere im öffentlichen Raum. Mit einer solchen Alltagsmaske (textile Bedeckung, Barriere, Behelfsmaske, Schal, Tuch) können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen,

Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Während des Trainingsbetriebes ist das Tragen von Masken bei gewährleistem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz Maske sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

- Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter wirken darauf hin, dass Risikopersonen mit gesundheitlichen Vorbelastungen nach den Kriterien des RKI nicht am Training teilnehmen, bei denen sie einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sind.

4. Raumhygiene/Infektionsschutz für Mehrzweckeinrichtungen, Geräträume, Aufenthaltsräume, und Flure

4.1 Abstand

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Trainingsbetrieb ein Abstand von mindestens 1,5 Metern, besser 3 Meter eingehalten werden. Es gilt eine absolut (körper-) kontaktfreie Durchführung des Trainingsbetriebs.

4.2 Geltung besondere weitere Nutzungsbeschränkungen

Es muss gesichert sein, dass pro Person ausreichend Fläche in dem jeweiligen Raum vorhanden ist. Somit gilt für

Einrichtung	a) insbesondere bei sportlichen und gymnastischen Aktivitäten <i>10 m² freie Fläche pro Person</i>	b) insbesondere bei sitzenden Aktivitäten <i>5 m² freie Fläche pro Person</i>
Bürgerhaus Kettenbach Fläche Saal 232 m ²	23 Personen	46 Personen
Kirchfeldhalle Michelbach Fläche Saal 332 m ²	33 Personen	66 Personen
Dorfgemeinschaftshaus Michelbach Fläche Saal 103 m ²	10 Personen	20 Personen
Mehrzweckhalle Hausen Fläche Saal 213 m ²	21 Personen	42 Personen
Palmbachhalle Panrod Fläche Saal 216 m ²	21 Personen	42 Personen
Haus der Vereine Daisbach Fläche Saal 195 m ²	19 Personen	38 Personen

Die verantwortlichen Personen haben darauf zu achten, dass dies eingehalten wird. Bei geänderter Nutzung (Bsp. Bürgerhaus Kettenbach: Saal + Bühne + Clubraum) kann die Nutzerzahl angehoben werden.

Die v. g. Flächenangeben betreffen jeweils die Saalfläche ohne Bühne und Clubraum (falls vorhanden).

- > Soweit Übungen/Kurse im Sitzen/Stehen an festen Plätzen erteilt werden, bedeutet dies, dass die erforderlichen Abstände eingehalten werden müssen. Die Anordnung ist so zu gestalten, dass kein Face-to-Face-Kontakt besteht.
- > Die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehenden Sportgeräte müssen vor und nach der Nutzung durch den jeweiligen Nutzer desinfizierend gereinigt werden.

4.3 Reinigung /Hygiene-Notfallkit

Alle Mehrzweckeinrichtungen werden zweimal pro Woche gereinigt.

Der Nutzer muss selbst bei Bedarf für eine ggf. erforderliche zusätzliche Hygiene sorgen. Wir empfehlen eine desinfizierende Reinigung der Türklinken. Die Verantwortung hierfür liegt beim Nutzer.

Jede Übungsgruppe muss mit einem sogenannten Hygiene-Notfallkit ausgestattet sein. In dem Notfallkit muss sich befinden: Flüssigseife, Handtrocknung, Händedesinfektionsmittel, Tücher, Flächendesinfektionsmittel und Einmalhandschuhe.

Vor der Aufnahme der Nutzung hat sich der Nutzer zu vergewissern, dass sich die zu nutzenden Geräte und Einrichtungen in einem sauberen Zustand befinden; bei erkennbarer Verschmutzung hat der Nutzer unter Anlegen von Handschuhen die Säuberung/Desinfektion selbst vorzunehmen und zeitnah die Gemeindeverwaltung zu informieren.

5. Hygiene im Sanitärbereich

Die Toiletten werden ebenfalls zweimal wöchentlich durch die Gemeinde Aarbergen gereinigt und desinfiziert. Eine Zwischenreinigung durch die Gemeinde Aarbergen entfällt. In allen Toilettenräumen stehen grundsätzlich ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit, die regelmäßig aufgefüllt werden.

Da eine Auffüllung am jeweiligen Reinigungstag (zweimal wöchentlich montags bis freitags) erfolgt, muss sich jeder Nutzer vor Aufnahme des Trainingsbetriebes persönlich vergewissern, dass die notwendigen Hygienematerialien für ihren Bedarf vorhanden sind und ggf. selbst aus dem Hygiene-Notfallkit auffüllen.

Um zu verhindern, dass sich nicht zu viele Nutzer zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, ist dies über eine Eingangskontrolle sicherzustellen. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Nutzer (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Die Nutzer haben darauf zu achten.

6. Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass es zu keinen Warteschlangen auf dem Mehrzweckhallen-gelände kommt. Dabei sind die Abstands- und Hygieneregeln strikt einzuhalten. Das gleiche

Verfahren muss auch beim Verlassen des Gebäudes eingehalten werden. Eltern sollen die Mehrzweckhalle nicht betreten, sondern ihre Kinder vor dem Gebäude absetzen oder abholen.

7. Meldepflicht

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in Räumen der Gemeinde Aarbegen ist der Gemeinde Aarbergen und dem Gesundheitsamt umgehend zu melden.

8. Allgemeines

Dieser Hygieneplan sowie die spezifische Ergänzung durch den Nutzer sind dem örtlichen Gesundheitsamt auf Wunsch vorzulegen.